

Erhöhung der Praktikantenvergütungen

- **für Fachhochschulstudierende technischer und sozialer Fachrichtungen**
- **für Praktikantinnen und Praktikanten des Sozialpädagogischen Seminars**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 01782

Anlage

Verfügung des Personal- und Organisationsreferates vom 24.10.2014

Bekanntgabe im Verwaltungs- und Personalausschuss vom 10.12.2014
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Mit Schreiben vom 28.05.2014 beantragte das Baureferat die Erhöhung der Praktikantenvergütung für die Fachhochschulstudierenden der technischen Fachrichtungen von derzeit 332,24 Euro auf monatlich 600.- Euro.

Das Referat für Bildung und Sport beantragte mit Schreiben vom 01.08.2014 ebenfalls eine Anhebung der Praktikantenvergütung. Den Studierenden an den Fach(hoch-)schulen für Sozialpädagogik (Sozialpraktikantinnen und Sozialpraktikanten), die derzeit eine Praktikantenvergütung in Höhe von gleichfalls 332,34 Euro erhalten, soll eine Vergütung entsprechend dem möglichen Höchstbetrag nach den Praktikanten-Richtlinien der VKA gewährt werden. Dieser Antrag war mit dem Sozialreferat abgestimmt.

Zudem hält das Referat für Bildung und Sport die Erhöhung der Praktikantenvergütung für Nachwuchskräfte, die im Rahmen der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher in den ersten beiden Ausbildungsjahren ein Vorpraktikum abzuleisten haben (Praktikantinnen und Praktikanten des Sozialpädagogischen Seminars), auf monatlich 630.- Euro im ersten Jahr und 680.- Euro im zweiten Jahr für geboten.

Mit der Anhebung der Praktikantenvergütungen beabsichtigen die Fachreferate, die Bezahlung der Arbeit der Praktikantinnen und Praktikanten praxisgerecht zu honorieren, um die Attraktivität dieser Berufsgruppen zu steigern. Die Erhöhung der Praktikantenvergütungen dient sowohl der Gewinnung als auch der Bindung der Nachwuchskräfte an die Arbeitgeberin Landeshauptstadt München.

2. Zuständigkeit

Gemäß Beschluss des Personalausschusses vom 14.11.1967 liegt die Sachbearbeitung für alle Angelegenheiten bezahlter Praktikantinnen und Praktikanten, die nicht unter den Geltungsbereich eines Tarifvertrages fallen, beim Personal- und Organisationsreferat. Hierzu zählt die Festlegung der Höhe der Praktikantenvergütungen durch Verfügungen des Personal- und Organisationsreferates.

Zuletzt waren die betreffenden Praktikantenvergütungen Gegenstand des Stadtratsbeschlusses vom 19.02.2003 im Rahmen der Haushaltskonsolidierung. Die Behandlung erfolgte jedoch als Bekanntgabe unter der Ziffer 2.2 „Nicht beschlusspflichtige Angelegenheiten (Geschäft der laufenden Verwaltung)“.

Ein umfassende Darstellung der Vergütungsregelungen der städtischen Praktikantinnen und Praktikanten erfolgte im Verwaltungs- und Personalausschuss am 19.10.2011 bzw. in der Vollversammlung am 25.10.2011, dabei wurde die Entscheidungskompetenz des Personal- und Organisationsreferates über die Vergütungshöhe für Praktikantinnen und Praktikanten eines bestimmten Studienganges bestätigt.

3. Historie

Die Praktikantenvergütungen wurden im Rahmen der Haushaltskonsolidierung im Jahr 2003 letztmalig geregelt.

Mit Verfügungen vom 21.03.2003 (Sozialpraktikantinnen und Sozialpraktikanten) bzw. 26.03.2003 (technische Fachrichtungen) wurden die Praktikantenvergütungen von jeweils 332,34 Euro im ersten Praxissemester bzw. 511,29 Euro im zweiten Praxissemester auf einheitlich 332,34 Euro (brutto) reduziert.

Die Praktikantenvergütung für die Praktikantinnen und Praktikanten des Sozialpädagogischen Seminars wurde mit Verfügung vom 20.03.2003 auf jeweils 450 Euro (brutto) im ersten Jahr und 485 Euro (brutto) im zweiten Jahr (jeweils zzgl. der halben München-Zulage) vermindert. Bis 2003 erhielten die Vorpraktikantinnen und Vorpraktikanten eine Vergütung entsprechend dem Ausbildungsentgelt nach Ausbildungsvergütungstarifvertrag.

4. Rechtslage

Bei der Festlegung der Vergütungshöhe sind die Rahmenbedingungen der Richtlinien der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) für die Zahlung von Praktikantenvergütungen (Praktikanten-Richtlinien der VKA; RL-Prakt) vom 13.11.2009 zu beachten.

4.1. Fachhochschulstudierende technischer und sozialer Fachrichtungen

Es handelt sich hierbei um Pflichtpraktika von Studierenden der Fachhochschulen während der Praxissemester und somit um Praktikantinnen und Praktikanten, die nicht unter den Geltungsbereich des BBiG fallen (Ziffer 2.3.1 der RL-Prakt).

Nach Ziffer 2.3.2 Satz 4 Buchstaben a und b der RL-Prakt können Studierende von Fachhochschulen, die während der Praxissemester eine berufspraktische Tätigkeit ausüben, im ersten Praxissemester eine Vergütung von monatlich höchstens 500 Euro und im zweiten Praxissemester eine Vergütung von monatlich höchstens 650 Euro erhalten.

4.2. Praktikantinnen und Praktikanten des Sozialpädagogischen Seminars

Praktikantinnen und Praktikanten des Sozialpädagogischen Seminars fallen unter den Geltungsbereich des BBiG und haben daher einen gesetzlichen Anspruch auf Vergütung (§§ 26,17 BBiG, Ziffer 2.2.1 der RL-Prakt).

Nach Ziffer 2.2.2.1 Buchstabe c der RL-Prakt können Vorpraktikantinnen und Vorpraktikantinnen eine maximale Praktikantenvergütung in Höhe des jeweiligen Ausbildungsentgelts für das erste und zweite Ausbildungsjahr nach § 8 Abs. 1 TVAöD erhalten.

Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 TVAöD beträgt das monatliche Ausbildungsentgelt derzeit im ersten Ausbildungsjahr 833,26 Euro (ab 01.03.2015: 853,26 Euro) und im zweiten Ausbildungsjahr 883,20 Euro (ab 01.03.2015: 903,20 Euro).

5. Neuregelung

5.1. Fachhochschulstudierende technischer und sozialer Fachrichtungen

Mit Verfügung des Personal- und Organisationsreferenten vom 24.10.2014 wurde entschieden, den **Fachhochschulstudierenden technischer und sozialer Fachrichtungen** rückwirkend - mit Wirkung ab dem 01.09.2014 - eine monatliche Praktikantenvergütung in Höhe von jeweils **600.- Euro** (brutto) zu zahlen. Aufgrund der zunehmend schwierigeren Personalgewinnung bedingt durch den enormen Fachkräftemangel in diesen Fachrichtungen ist die Erhöhung der Praktikantenvergütung gerechtfertigt.

Seit der Umstellung auf Bachelorstudiengänge gibt es sowohl für die technischen als auch für die sozialen Fachrichtungen nur noch einen Praxisabschnitt für die Dauer von 24 Wochen. Eine direkte Anwendbarkeit der Ziffer 2.3.2 der RL-Prakt ist daher nicht möglich. Die einheitliche Vergütungshöhe von 600 Euro stellt einen Mittelwert zwischen den beiden in der RL-Prakt genannten Höchstbeträge dar.

Als Vergleichsentgelt kann die Praktikumsvergütung von Studierenden des Studiengangs Bachelor of Law oder der IT-Praktikanten herangezogen werden. Mit Verfügungen vom 12.06.2009 (IT-Praktikanten) bzw. 18.08.2011 (Bachelor of Law) wurde ein monatliches

Entgelt von jeweils 600.- Euro brutto festgesetzt.

Die vorgeschlagene Vergütungshöhe entspricht somit der Rahmenvorgabe der Ziffer 2.3.2. der RL-Prakt und ist auch angemessen i.S.d. § 17 i.V.m. § 26 BBiG.

In diesem Jahr sind 60 Praktikantinnen und Praktikanten der technischen und sozialen Fachrichtungen beschäftigt, davon 6 im Baureferat und 54 im Sozialreferat. Im Referat für Bildung und Sport war in der Vergangenheit lediglich ein Sozialpraktikant beschäftigt, die bisherigen Bewerbungen wurden bisher immer zurückgezogen. Eine Erhöhung der Praktikantenvergütung auf 600.- Euro führt zu Mehrkosten in Höhe von insgesamt rund 89.000.- Euro/Jahr.

5.2. Praktikantinnen und Praktikanten des Sozialpädagogischen Seminars

Mit Verfügung des Personal- und Organisationsreferates vom 24.10.2014 wurde entschieden, dem Antrag des Referates für Bildung und Sport zu entsprechen und den **Praktikantinnen und Praktikanten des Sozialpädagogischen Seminars** rückwirkend - mit Wirkung ab dem 01.09.2014 - eine monatliche Praktikantenvergütung in Höhe von **630.- Euro** (brutto) im ersten Jahr und **680.- Euro** (brutto) im zweiten Jahr (jeweils zuzüglich der halben München-Zulage) zu zahlen.

Die Erhöhung des Betrags ist auf Grund der schwierigen Personalgewinnung im Bereich des Erziehungsdienstes sowie des Personalmangels in den Kindertageseinrichtungen gerechtfertigt. Im Bereich des Erziehungsdienstes steht die Landeshauptstadt München in Konkurrenz zu verschiedenen anderen Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen im Stadtgebiet, für die die RL-Prakt keine Gültigkeit haben.

Nach Auskunft des Referates für Bildung und Sport zahlen beispielsweise die Kirche und die Caritas derzeit Praktikantenvergütungen in einem Rahmen von 500-550 Euro, die Träger haben jedoch bereits zeitnahe Anhebungen der Praktikantenvergütungen auf mehr als 600 Euro angekündigt. Die vorgeschlagene Vergütungshöhe orientiert sich somit an der Praktikantenvergütung anderer Träger.

Die vorgeschlagene Vergütungshöhe entspricht der Rahmenvorgabe der Ziffer 2.2.2.1 der RL-Prakt und ist auch angemessen i.S.d. § 17 i.V.m. § 26 BBiG.

Die Zahl der Praktikantinnen und Praktikanten des Sozialpädagogischen Seminars schwankt zwischen 110 und 135 Nachwuchskräften pro Jahr. In 2014 sind 131 Praktikantinnen und Praktikanten beschäftigt, davon 71 im ersten Jahr und 60 im 2. Jahr. Eine Erhöhung der Praktikantenvergütung auf 630.- Euro bzw. 680.- Euro führt zu Mehrkosten in Höhe von insgesamt rund 306.000.- Euro/Jahr.

5.3. Rückwirkung zum 01.09.2014

Die rückwirkende Erhöhung der Praktikantenvergütungen ist sachgerecht, da die Praktikantinnen und Praktikanten des Sozialpädagogischen Seminars zum 01. September mit ihren Vorpraktika beginnen, die sie im Rahmen der Ausbildung zur Erzieherin/zum

Erzieher abzuleisten haben. Ebenfalls im September starten die Fachhochschulstudierenden der sozialen und technischen Fachrichtungen mit ihren Pflichtpraktika.

Zudem wird mit der Festsetzung eines einheitlichen Wirkungszeitpunkts der verwaltungsmäßige Vollzug vereinfacht.

Der Korreferentin des Personal- und Organisationsreferates, Frau Bettina Messinger, sowie der zuständigen Verwaltungsbeirätin Anne Hübner ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Bekanntgegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
Ehrenamtliche/-r Stadtrat/rätin
Stadtrat

Dr.Böhle
Berufsmäßiger

III. Abdruck von I. mit II.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei

IV. Wv. Personal- und Organisationsreferat, P 2.01

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das POR, P 1
An das POR, P 2.3
An das POR, P 4
An das Baureferat BAU-J-0
An das Referat für Bildung und Sport RBS-KITA-GSt-PuO
An das Sozialreferat S-Z-P

zur Kenntnis

Am